

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 7

a) stimmberechtigt:

1. Hans-Detlef Wiese	13.
2. Werner Beuck	14.
3. Andreas Gabbert	15.
4. Hilke Haß-Heiser	16.
5. Hans-Hermann Kobs	17.
6. Christian Röschmann	18.

7. Henrike Schurse	19.
8.	20.
9.	b) nicht stimmberechtigt
10.	1. BM Schütte-Felsche
11.	2. GV Ruhberg
12.	3. Herr Stein / Amt Lütjenburg
	4. 2 Zuhörer

Es fehlten:

a) entschuldigt:		b) unentschuldigt:
1.		1.
2.		2.
3.		3.
4.		4.

Die Mitglieder des Bau-, Wasser- u. Umweltausschusses waren durch Einladung vom 17.2.2011 auf

Donnerstag, den 3.3.2011 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Bau-, Wasser- u. Umweltausschuss war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung
2. Straßenreinigungssatzung / Winterdienst
3. Ausbau Breitbandversorgung
4. Hochwasserschutz (Hohenhop)
5. Unterhaltungsmaßnahmen Gräben und Straßendurchlässe
6. Aktion Saubere Gemeinde
7. Planung / Koordination von Arbeitseinsätzen (Sumpfdotterblumenwiese, Kopfweiden, Kuhteach u. a.)
8. Fällung von Pappeln (L 259) und einer Weide (Gleschendorf)
9. Straßen- und Wegeunterhaltung (Hohenhopsredder u. a.)
10. Gestaltung der Fläche um den Dorfteich Emkendorf
11. Abfangen von Oberflächenwasser
12. Verschiedenes

Nicht öffentlich:

13. Grundstücksangelegenheiten

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird beschlossen, dass der Aufstellungsbeschluss zum F-Plan Nr. 3 und B-Plan Nr. 3 als Tagesordnungspunkt 12 behandelt wird.

„Verschiedenes“ wird TOP 13.

Nicht öffentlich Tagesordnungspunkt 14 „Grundstücksangelegenheiten“.

- einstimmig -

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu dem Punkt 14 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

- 3 -

1. Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 19.8.2010 wird sodann anerkannt.

- 7 dafür -

2. Straßenreinigungssatzung / Winterdienst

Der Vorsitzende leitet in die Thematik ein. Bürgermeister Schütte-Felsche verteilt zu dem Thema eine Vorlage, gibt weitere Erläuterungen und stellt Alternativen vor.

Beschluss:

Aus der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Tröndel wird der Winterdienst (Schneeräumung) herausgenommen. Über den Winterdienst soll in einer der nächsten Sitzungen weiter beraten werden.

- 7 dafür -

3. Ausbau Breitbandversorgung

Der Vorsitzende erläutert das Thema und berichtet über den Zweckverband Hüttener Berge. Der Bürgermeister gibt weitere Erläuterungen über das durch die Gemeinde einen zu gründenden Zweckverband zu erstellende Leerrohrnetz, das dann an entsprechende Unternehmen unter besonderen Voraussetzungen vermietet werden kann.

Ein Beschluss erfolgt nicht.

4. Hochwasserschutz (Hohenhop)

Der Vorsitzende trägt vor, dass es hier einen Ortstermin mit dem Eigentümer des Grundstückes (Stiftung Naturschutz), der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Plön sowie der Unteren Wasserbehörde des Kreises Plön, einem Vertreter des Amtes Lütjenburg sowie zwei Vertretern der Gemeinde am 22.2.2011 gegeben hat. Der Bürgermeister berichtet über diesen Termin und teilt

mit, dass die Zustimmung durch alle Teilnehmer signalisiert wurde. Es folgt eine Diskussion.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass mit dem Gewässerunterhaltungsverband bezüglich der Maßnahme noch verhandelt werden muss.

Ein Beschluss erfolgt nicht.

5. Unterhaltungsmaßnahmen Gräben und Straßendurchlässe

Der Vorsitzende berichtet über Unterhaltungsmaßnahmen. Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass im Gadendorfer Weg in Richtung Firma Hellmer die Gräben geräumt werden müssen bzw. dass teilweise Rohre freigespült sind. Dieses sollen allerdings Verbandsgewässer sein. Mit dem Gewässerunterhaltungsverband ist Verbindung aufgenommen worden; die Aufträge sind an Weidelandschaften e. V., Dannau, durch den Gewässerunterhaltungsverband vergeben worden.

Desweiteren wird berichtet, dass an einigen Gräben im Gemeindegebiet das Wasser überstaut und nicht ordnungsgemäß abfließt. Es wird der Vorschlag unterbreitet, eine Prioritätenliste der zu unterhaltenden Gräben anzulegen. Hierauf folgt eine Diskussion.

- 4 -

Beschluss:

Im Jahr 2011 sollen nicht mehr als 4.000,-- € für die Unterhaltungsmaßnahmen Gräben und Straßendurchlässe ausgegeben werden.

- 7 dafür -

Im Nachgang wird festgelegt, dass ein Ortstermin am 9.3.2011 um 11.00 Uhr vor der Alten Schule in Tröndel mit Herrn Kobs und dem Unterzeichner stattfinden soll.

6. Aktion Saubere Gemeinde

Der Bürgermeister gibt eine kurze Erläuterung über den Ablauf der Aktion Saubere Gemeinde und weist darauf hin, dass die Anlieferung des gesammelten Mülls nicht auf die Deponie verbracht werden kann, sondern dieses in blaue Säcke mit der normalen Müllabfuhr entsorgt wird.

Ein Beschluss erfolgt nicht.

7. Planung / Koordination von Arbeitseinsätzen (Sumpfdotterblumenwiese, Kopfweiden, Kuhteich u. a.)

Nach einer kurzen Einleitung durch den Vorsitzenden folgt eine kurze Diskussion. Herr Röschmann, Bürgermeister Schütte-Felsche, Herr Hubert und Herr Wiese erklären sich bereit, die Kopfweiden auf den Stock zu setzen. Dieses soll am Sonnabend, dem 5.3.2011 durchgeführt werden.

Ein Beschluss erfolgt nicht.

8. Fällung von Pappeln (L 259) und einer Weide (Gleschendorf)

Der Vorsitzende führt in die Problematik ein und berichtet, dass die Fällung der Weide ca. 1.000,- € kosten würde. Bürgermeister Schütte-Felsche regt an, hierüber eine kleine Preisumfrage durchzuführen. Desweiteren erläutert der Bürgermeister, dass der Landesbetrieb für Verkehr, Rendsburg, gebeten werden soll, Pappeln an der L 259 zu fällen. Der Vorsitzende wird gebeten, von der Fa. Meier ein Angebot zur Fällung einer Weide einzuholen. Der Bürgermeister nimmt Verbindung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises auf, ob gegen die Fällung der Weide Bedenken bestehen.

Ein Beschluss erfolgt nicht.

9. Straßen- und Wegeunterhaltung (Hohenhopsredder u. a.)

Nach Darstellung der Situation durch den Vorsitzenden am Durchlass im Hohenhopsredder soll hier ebenfalls am 9.3.2011 ein Ortstermin stattfinden.

10. Gestaltung der Fläche um den Dorfteich Emkendorf

Der Vorsitzende bittet den Bürgermeister hier um weitere Erläuterungen. Der Bürgermeister stellt anhand einer Skizze die Vorstellungen der Umgestaltung vor und reicht diese Skizze herum. Weiterhin betont er, dass die Anlieger in die Planung mit eingebunden werden sollen, da sich ein Anlieger bereit erklärt hat, eine Bank zu stiften. Es folgt eine kurze Diskussion, in der noch einige Vorschläge unterbreitet werden.

Ein Beschluss erfolgt nicht.

- 5 -

11. Abfangen von Oberflächenwasser

Der Vorsitzende berichtet über eine landwirtschaftliche Fläche, die am Ortsausgang Emkendorf in Richtung Darry auf der linken Seite sich befindet. Von dieser landwirtschaftliche Fläche läuft das Regenwasser über die Zufahrt in den öffentlichen Bereich. In diesem Bereich bilden sich durch überfrierende Nässe Eisflächen, die zu einer Gefährdung führen. Hierzu werden Fotos

herumgereicht.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass dieses ebenfalls am o. g. Ortstermin mit in Augenschein genommen werden soll.

Ein Beschluss erfolgt nicht.

12. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tröndel sowie der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbegebiet Gleschendorf“ der Gemeinde Tröndel (Aufstellungsbeschluss)

Der Bürgermeister berichtet über die Änderungen des F-Planes und des B-Planes. Hierauf verliest er den Beschlußvorschlag und verteilt Kopien dieses Beschlußvorschlages. Es folgt eine kurze Diskussion.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) „Gewerbegebiet Gleschendorf“ der Gemeinde Tröndel, Ortsteil Gleschendorf, Kreis Kreis Plön

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

1.) Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet

Gleschendorf“ wird beschlossen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Be-

bauungsplanes Nr. 3 (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) wird wie folgt begrenzt:

östlich von der Straße "Gleschendorf" und der vorhandenen Bebauung, im Süden durch die Straße "Gleschendorf", im Norden durch das Flurstück 8/2 und im Osten durch das Flurstück 28/5.

Der genaue Verlauf des räumlichen Geltungsbereiches ist aus den anliegenden Lage- und Übersichtsplänen (siehe Anlagen) ersichtlich. Das Plangebiet weist eine Flächengröße von ca. 4,34 ha auf.

2.) Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 2 ist durch den Zuschnitt des Geltungsbereiches und die veränderten Nutzungen nur teilweise umsetzbar. Hieraus ergeben sich baurechtliche Beurteilungsschwierigkeiten, die eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung derzeit nicht sicherstellen können.

Das planerische Ziel ist die Fortentwicklung des bestehenden und mittlerweile gut ausgenutzten Gewerbegebietes. Die Sicherung der bestehenden Betriebe unter Berücksichtigung der veränderten Nutzungsarten stellt ein weiteres planerisches Ziel dar.

Da es in der Vergangenheit mehrfach Probleme mit den bestehenden Nutzungen bzw. der baurechtlichen Beurteilung von Erweiterungsvorhaben gegeben hat, wurden Vorgespräche mit den wichtigsten Planungsbehörden geführt. Im Ergebnis wurde eine Anpassung der

sowie einem Betriebskonzept, als notwendig erachtet, um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung gem. § 1 Abs. 3 BauGB zukünftig sicherzustellen.

Da es sich um eine konfliktreiche bzw. schwierige Planungssituation handelt, und aus Sicht der wichtigsten Behörden einer Planung nur zugestimmt werden kann, wenn ein klares Nutzungs- und Betriebskonzept erkennbar ist, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan [VEP] gem. § 12 BauGB) notwendig. Für die Gemeinde, die Behörden und den Vorhabenträger ist dadurch eine größere Planungs- und Rechtssicherheit gegeben.

Die Vorhabenplanung (Gebäudeplanungen / Freiflächnennutzungen usw.) werden daher Bestandteil der Satzung.

Da der Flächennutzungsplan in diesem Bereich teilweise andere Darstellungen beinhaltet, entwickelt sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 (VEP) nicht aus dem Flächennutzungsplan. Daher entspricht die verbindliche Bauleitplanung nicht dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, sodass die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen ist. Dieses Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan wird phasenverschoben im Vorwege durchgeführt, um weitere Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden für die verbindliche Bauleitplanung zu erhalten.

Folgende groben Planungsziele werden verfolgt:
Nutzung (Gewerbegebiet):

- a. Speditionsbetrieb,
- b. Handel und Vermietung von Baumaschinen, Nutzfahrzeugen, landwirtschaftlichen Maschinen, Containern sowie Zubehör,
- c. Landwirtschaftlicher Betrieb (auch Lohnarbeiten), Inhaber Uwe Niebuhr, wird allerdings in dieser Betriebsbeschreibung nur sekundär behandelt, da es sich hierbei um ausgelagerte Flächen handelt,
- d. Übernahme der bestehen zulässigen gewerblichen Nutzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Bauliche Maßnahmen:

Vorhaben (Neubau, Erweiterung)

- a. Standortsicherung des Betriebes, Umstrukturierung der Stellplatzflächen der Nutzfahrzeuge

- b. Umstrukturierung der Stellplatzflächen und Lagerflächen

- c. Evtl. Erweiterung der Lagerhalle um 17m (gem. des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 2) und Bau einer kleineren Lager- oder Maschienhalle.

- 7 -

Die detaillierten Planungsziele, Darstellungen, Festsetzungen und Nutzungsarten werden im weiteren Verfahren präzisiert.

3.) Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen.

4.) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durch einen 14-tägigen Aushang im Amt Lütjenburg (Neverstorfer Straße 7, 24321 Lütjenburg) durchgeführt. Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird anhand eines Vorkonzeptes/Vorentwurfes über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich informiert. Die frühzeitige Beteiligung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung der gewerblichen Baufläche) der Gemeinde Tröndel, Ortsteil Gleschendorf

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

1.) Zu dem vorhandenen Flächennutzungsplan wird die 3. Änderung aufgestellt. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Osten von der Straße "Gleschendorf" und der vorhandenen Bebauung, im Süden durch die Straße "Gleschendorf", im Norden durch das Flurstück 8/2 und im Osten durch das Flurstück 28/5.

Der genaue Verlauf des räumlichen Geltungsbereiches ist aus den anliegenden Lage- und

Übersichtsplänen (siehe Anlagen) ersichtlich. Das Plangebiet weist eine Flächengröße von ca. 4,34 ha auf.

2.) Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 2 ist durch den Zuschnitt des Geltungsbereiches und die veränderten Nutzungen nur teilweise umsetzbar. Hieraus ergeben sich baurechtliche Beurteilungsschwierigkeiten, die eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung derzeit nicht sicherstellen können.

Das planerische Ziel ist die Fortentwicklung des bestehenden und mittlerweile gut ausgenutzten Gewerbegebietes. Die Sicherung der bestehenden Betriebe unter Berücksichtigung der veränderten Nutzungsarten stellt ein weiteres planerisches Ziel dar.

Da es in der Vergangenheit mehrfach Probleme mit den bestehenden Nutzungen bzw. der baurechtlichen Beurteilung von Erweiterungsvorhaben gegeben hat, wurden Vorgespräche mit den wichtigsten Planungsbehörden geführt. Im Ergebnis wurde eine Anpassung der Bauleitplanung, unter Berücksichtigung einer Vorkonzeptplanung sowie einem Betriebskonzept, als notwendig erachtet, um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung gem. § 1 Abs. 3 BauGB zukünftig sicherzustellen.

Da der Flächennutzungsplan in diesem Bereich teilweise andere Darstellungen beinhaltet, entwickelt sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 (VEP) nicht aus dem Flächennutzungsplan. Daher entspricht die verbindliche Bauleitplanung nicht

- 8 -

dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, sodass die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen ist. Dieses Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan wird phasenverschoben im Vorwege durchgeführt, um weitere Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden für die verbindliche Bauleitplanung zu erhalten.

Folgende groben Planungsziele werden verfolgt:

Nutzung (Gewerbegebiet):

a. Speditionsbetrieb,

d. Handel und Vermietung von Baumaschinen, Nutzfahrzeugen, landwirtschaftlichen Maschinen, Containern sowie Zubehör,

e. Landwirtschaftlicher Betrieb (auch Lohnarbeiten), Inhaber Uwe Niebuhr, wird allerdings in dieser Betriebsbeschreibung nur sekundär behandelt, da es sich hier bei um ausgelagerte Flächen handelt,

f. Übernahme der bestehen zulässigen gewerblichen Nutzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Bauliche Maßnahmen:

Vorhaben (Neubau, Erweiterung)

- c. Standortsicherung des Betriebes, Umstrukturierung der Stellplatzflächen der Nutzfahrzeuge
- d. Umstrukturierung der Stellplatzflächen und Lagerflächen
- e. Evtl. Erweiterung der Lagerhalle um 17m (gem. des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 2) und Bau einer kleineren Lager- oder Maschinenhalle.

Die detaillierten Planungsziele, Darstellungen, Festsetzungen und Nutzungsarten werden im weiteren Verfahren präzisiert.

3.) Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen.

4.) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5.) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch eine 14-tägige Auslegung in der Amtsverwaltung Lütjenburg durchgeführt werden.

- 7 dafür -

- 9 -

12. Verschiedenes

- Der Vorsitzende berichtet über den Gewässerunterhaltungsverband und seinen Schwierigkeiten, mit den anfallenden Kosten für die Grabenräumung auszukommen.
- Es wird angeregt, Schneefangzäune zwischen Tröndel und Gleschendorf für den nächsten Winter zu bestellen und aufzustellen. Es wird zu bedenken gegeben, dass nicht nur die Kosten

für die Beschaffung der Schneefangzäune anfallen, sondern auch die Landwirte, auf deren Gelände diese aufgestellt werden sollen, entschädigt werden müssten.

Es folgt eine kurze, kontroverse Diskussion, in deren Verlauf Einigkeit besteht, dass dieses noch einmal thematisiert und in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden soll.

- Bürgermeister Schütte-Felsche berichtet kurz über die Amtsordnung.
- Ferienprogramm Störtebeker Festspiele auf Rügen: Hier sind für die Gemeindefahrt noch diverse Plätze frei.
- Es soll ein Funkmast am Osterfeldberg aufgestellt werden, der ca. 20 m hoch ist. Bürgermeister Schütte-Felsche zeigt hierzu ein Foto.
- Der Schaukasten in Gleschendorf ist angefahren worden, Der Schadensverursacher konnte nicht ermittelt werden. Dieser Schaukasten kann nicht mehr repariert werden und muss erneuert werden. Der Schaukasten in Emkendorf ist ebenfalls in einem schlechten Zustand, eventuell wäre es möglich, aus Ersatzteilen des nun zerstörten Schaukastens den Kasten in Emkendorf zu reparieren.
- Fa. Hellmer hat einen befristeten Vertrag bis Ende 2010 zur Ausbeutung seiner Kieskuhle. Dieser Nutzungsvertrag wurde verlängert. Auf Nachfragen des Bürgermeisters beim Kreis Plön wird die Gemeinde hier nicht beteiligt, sondern nur informiert.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer: